

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Immobilie "Goldener Löwe" im Besitz eines Neonazis in Kloster Veßra**

Seit dem Jahr 2015 wird in Kloster Veßra das Gasthaus "Goldener Löwe" durch einen bekannten Neonazi betrieben, in dessen Räumlichkeiten und auf dessen Grundstück regelmäßig Veranstaltungen der extrem rechten Szene stattfinden. Bereits in der Drucksache 7/837 vom 28. Mai 2020 auf die Kleine Anfrage 7/352 hat die Landesregierung Auskunft zur Nutzung sowie zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in dem Kontext gegeben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4894** vom 17. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2023 beantwortet:

1. Haben sich seit der in der Vorbemerkung genannten Kleinen Anfrage weitere Erkenntnisse zum genannten Grundstück im Sinne der Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/352 ergeben?

Antwort:

Der Eigentümer unterlag am 28. April 2021 erstinstanzlich vor dem Verwaltungsgericht Meiningen in einem seit dem Jahr 2015 andauernden Rechtsstreit mit der Gemeinde um das Vorkaufsrecht am Gasthaus. Das Gericht hat den Anspruch der Gemeinde Kloster Veßra auf das Vorkaufsrecht am Gasthaus bestätigt und die Klage des Eigentümers abgewiesen. Dieser hat daraufhin einen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht gestellt. Dieses Verfahren dauert derzeit noch an.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Haben sich seit der in der Vorbemerkung genannten Kleinen Anfrage weitere Änderungen hinsichtlich bestimmter permanenter behördlicher Auflagen ergeben? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage und die Erteilung einer Auskunft ist aus den nachstehenden Gründen abzulehnen:

Nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 Var. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen kann die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen. Die Anordnung von Auflagen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erfolgt durch Verwaltungsakt im Sinne des § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG). Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich gegenüber demjenigen Beteiligten, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, § 41 Abs. 1 ThürVwVfG. Im Übrigen sind die Vorschriften des Datenschutzes zu wahren.

Darüber hinaus ist die Frage nicht abstrakt und lässt Rückschlüsse auf die betroffene Person zu. Die Beantwortung dürfte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz persönlicher Daten verletzen.

3. Wie viele und welche Treffen, Veranstaltungen oder Versammlungen fanden seit 28. März 2020 auf dem Grundstück beziehungsweise der Immobilie statt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Art der Veranstaltung beziehungsweise Titel, gegebenenfalls aufgetretenen Bands, Liedermachern und/oder Rednern sowie Teilnehmerzahl)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche und wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden auf dem Grundstück beziehungsweise in der Immobilie seit dem Jahr 2020 registriert (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Nachfolgend werden alle Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität von 2020 bis 2022 aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- mit Tatort Kloster Veßra dargestellt:

Datum	Delikt
01.05.2020	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
14.05.2020	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
30.01.2021	Volksverhetzung
08.04.2021	Volksverhetzung
14.09.2021	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen
26.09.2021	Verletzung des Wahlheimnisses

Ordnungswidrigkeitenverfahren innerhalb der - ordnungsrechtlichen - Zuständigkeit des Landkreises Hildburghausen liegen im erfragten Zeitraum nicht vor.

5. Fanden seit dem Jahr 2020 Durchsuchungsmaßnahmen auf dem Grundstück beziehungsweise in der Immobilie statt? Falls ja, wann, was war der Grund der Durchsuchungsmaßnahme und welche Angaben kann die Landesregierung über beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände machen?

Antwort:

Am 11. März 2021 fand in der besagten Immobilie eine Durchsuchungsmaßnahme statt. Grund hierfür war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Zwickau wegen des Verdachts der Anstiftung zur Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch. Beschuldigter war allerdings nicht der Inhaber des Gasthauses, sondern eine damals dort aufhältige Person. Im Zusammenhang mit der Durchsuchungsmaßnahme kam es auch zur Sicherstellung von Mobilfunktelefonen, eines Tablets und von Laptops. Vor Ort mussten größere Mengen digitaler Daten gesichert werden. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Grundstück beziehungsweise der Immobilie für die neonazistische Szene bei?

Antwort:

Die Bedeutung des Objekts Gasthaus "Goldener Löwe" in Kloster Veßra für die rechtsextreme Szene hat sich nicht geändert, insofern wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/352 (Drucksache 7/837) verwiesen.

7. Welche weiteren Unternehmen oder Internetshops, Verlage, Marken, Organisationen, Druckerzeugnisse, Treffpunkte und Einrichtungen von symbolischer Bedeutung sind nach Kenntnis der Landesregierung unter der Adresse des Grundstücks beziehungsweise der Immobilie in Kloster Veßra ansässig?

Antwort:

Die Immobilie ist Sitz einer Schank- und Speisewirtschaft mit Getränkehandel (auch online) sowie des rechtsextremistischen Szenelabels "Druck 18". Darüber hinaus wurde unter der Anschrift des angefrag-

ten Objekts eine weitere gewerbliche Anmeldung für einen Onlinehandel für Bekleidung und Werbematerialien bekannt.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten (28. März 2020 – Mai 2023):**

<b>Datum</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Bands/ Liedermacher</b>	<b>Redner</b>	<b>Teilnehmer- zahl</b>
<b>2020</b>				
25.04.2020	Aktion mit Ku-Klux-Klan-Kostüm	keine	keine	nicht bekannt
20.06.	Gasthaus-Gespräche Folge 5	ein Liedermacher	ein Redner	2
02.08.	Gasthaus-Gespräche Folge 7	ein Liedermacher	ein Redner	2
24.08.	Gasthaus-Gespräche Folge 8	ein Liedermacher	ein Redner	2
04.09.	Gasthaus-Gespräche Folge 9	nicht bekannt	zwei Redner	2
26.09.	Vortragsveranstaltung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
11.10.	Spendenaktion/ Versteigerung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
<b>2021</b>				
11.-13.10.	Solidaritäts- veranstaltung (Spendenaktion/ Versteigerung)	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
<b>2022</b>				
20.04.	Geburtstagsfeier	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
25.06.	„Gratis Kinderessen“	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
20.09.	„Kindertag im Gasthaus“	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
09.12.	Szenetreffen	ein Liedermacher	nicht bekannt	nicht bekannt
18.12.	„Kinderweihnacht“	ein Liedermacher	nicht bekannt	nicht bekannt
<b>2023</b>				
15.04./16.04.	Szenetreffen	„Lunikoff“	nicht bekannt	nicht bekannt
20.04.	Geburtstagfeier	nicht bekannt	nicht bekannt	bis ca. 100 ganztägig
28.04.	Liederabend	drei Liedermacher	nicht bekannt	nicht bekannt
05.05.	Liederabend	ein Liedermacher	nicht bekannt	nicht bekannt